

STESAD GmbH · Königsbrücker Straße 17 · 01099 Dresden

An alle Bieter
Zum Vergabeverfahren:
2024_GB311-00043

STESAD GmbH

Treuhänderischer Sanierungsträger und
Treuhänderischer Entwicklungsträger
der Landeshauptstadt Dresden

Königsbrücker Straße 17
01099 Dresden

Ihr Zeichen, Unser Zeichen

SOZ_IRLS

Bearbeiter*in

Christine Manzke / CM

Kontakt

+49 351 49473-754

SOZ-IRLS@stesad.de

Datum

22.01.2025

Bauvorhaben:

SOZ_IRLS – Neubau Sozial- und Ruheräume für Beschäftigte der integrierten Regional-
leitstelle DD

Vergabe-Nr.: 2024_GB311-00043 - Los 10 - Holzbauarbeiten

1. Biaternachricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge des Angebotsverfahrens zum Los 10 des o.g. Bauvorhabens ergab sich folgende Frage:

Frage:

RC3-Anforderung:

Können die Fenster wie üblich in „Anlehnung an RC3“ gebaut werden?

(Also RC3-Beschlagauflösung, Eichenholz, verklebtes P5A-Glas sowie RC3-konforme Montage).

Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall jedoch kein Prüfzeugnis vorgelegt werden kann.

Des Weiteren ist bei RC3-Anforderungen ein stabiler Untergrund für die Montage erforderlich.

Ein RC3-Fenster kann nicht in KVH aus Fichte montiert werden. Es muss umlaufend Holz mit einer Rohdichte von mindestens 550 kg/m³ verbaut werden.

Pos. 02.01.34 Lamellengitter mit RC3: Für diese Position existiert kein fertig geprüftes oder standardisiertes Produkt.

Sollte ein Nachweis gefordert werden, müsste dieser auf einem Prüfstand (beispielsweise beim IHD-Dresden) erfolgen.

Es besteht jedoch keine Garantie, dass die Prüfung beim ersten Versuch erfolgreich ist.

Zudem wird für ein solches Gitter eine Ausführung aus massiv geschweißtem, dickwandigem Stahl erforderlich sein.

Telefon: +49 351 49473-0

Telefax: +49 351 49473-60

E-Mail: info@stesad.de
www.stesad.de

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE91 8505 0300 3200 0226 46
BIC: OSDD DE 81 XXX

Geschäftsführer
Axel Walther

Aufsichtsratsvorsitzender
Stephan Kühn
Amtsgericht Dresden HRB 6245
St-Nr. 202/120/03051

Antwort:

Planungsgrundlage war die DIN EN 1627.

Hier ist der vorhandene Wandaufbau und ein Mindestquerschnitt von begrenzenden Holzbauteilen mit Mindestquerschnitt 120x120 mm angegeben. Diese Anschlussbedingung ist realisierbar.

Bei Einhaltung der RC3-Anforderung an das Gitter könnte ein Einbau des Fensters in Anlehnung an RC3 ausreichend sein, dies müsste aber mit dem Versicherer geklärt werden, was sehr zeitaufwendig ist.

Insofern bitte wie ausgeschrieben anbieten.

Als Planungsgrundlage Lüftungsgitter in RC3 wird der Einbruchschutz durch in die Alulamellen integrierte Stahleinlagen realisiert.

Mit freundlichen Grüßen
STESAD GmbH

i. A. 
Franziska Bellmann

i. A. 
Christine Manzke